

3. 485. a (2) Nr. 5461.
K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der nied. öster. Postdirektion, und zwar zunächst mit der Dienstbestimmung zu dem Postamte zu Wiener-Neustadt, ist eine Offizialstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 12. September 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K u n d m a c h u n g.
 Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Postdirektion in Kaschau vom 6. August 1854, Zahl 3124, ist in deren Bezirke eine Stellenstelle mit dem Bezuge des systemisirten Adjutants jährlicher 200 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 300 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der geschlichen Erfordernisse und der Sprachkenntnisse, längstens bis 4. September 1854, im vorgeschriebenen Wege bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K u n d m a c h u n g.
 Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Postdirektion in Preßburg vom 8. August 1854, Zahl 2439, wird für das k. k. Postamt Preßburg ein Postaspirant aufgenommen, welchem vor oder nach Ablauf des Probjahres und zurückgelegter Posteleven-, dann der Telegrafenerprüfung, eine Postelevenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Leistung einer Dienstkaution von 300 fl., in Aussicht steht.

Die nachzuweisenden Erfordernisse sind: das 18te Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Ober-Gymnasium oder an einer Ober-Realschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, das k. k. Marine-Collegium in Triest, die Kadetenschulen in Olmütz und Graz, dann die k. k. Pionnierschule zu Tulu gleichgehalten werden.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen, dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Sprachkenntnisse, dann eines tadellosen moralischen Verhaltens, bis Ende August 1854, unter Angabe der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der Beamten des Preßburger Postamtes, einzubringen.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 26. August 1854.

3. 490. a (1) Nr. 6697.
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Fouflage-Lieferung für das k. k. Genßd'armerie-Zugs-Kommando in Treffen, auf die Dauer vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1855, wird bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft am 30. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, die Minuendolizitations-Verhandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 bis 3 Portionen à 1/8 Mehen Hafer, dann in 10 Pfund Heu und 8 Pfund Streustroh.

Die Unternehmer werden zur Theilnahme mit dem Beisage eingeladen, daß die mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehenen schriftlichen Offerte, mit der Bezeichnung: „Offert des N. N., für die Uebernahme der Fouflage-Liefe-

runge an das k. k. Genßd'armerie-Zugs-Kommando in Treffen,“ bis 30. September d. J., Vormittags um 11 Uhr hieher zu überreichen sind.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 25. August 1854

3. 1853. (1) Nr. 4708.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei die in exekutive Feilbietung der, dem Anton Kordisch gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der

Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1386 A vorkommenden Realität zu Mitterdorf Nr. 9, pecto. schuldiger 83 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 23. September, 23. Oktober und 25. November 1851 in Mitterdorf mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 22. August 1854.

3. 481. a (1) Nr. 7666.
E d i k t.

Den in dem nachfolgenden Ausweise vorkommenden Individuen welche aus Anlaß der für das Jahr 1854 ausgeschriebenen zweiten Rekrutenstellung bis heute noch nicht in Vorschein gekommen sind, und theils mit Heimathscheinen, theils paßlos absent sind, wird hiemit erinnert, daß sich dieselben innerhalb der unüberschreitbaren

Frift von sechs Wochen zuverlässig in der hiesigen k. k. Amtskanzlei zu melden haben, um ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, weil sie ansonst als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt, und zum Abdieneu dreier Straffahre über die gesetzliche Kapitulation von 8 Jahren verhalten werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den 19. August 1854.

A u s w e i s
 über jene Individuen, die aus Anlaß der pro 1854 ausgeschriebenen zweiten Rekrutirung während der Zeit vom 21. Juni bis 13. August 1854 auf dem Assentplatz Laibach nicht erschienen sind.

| Pos-Nr. | N a m e n | Bohnort | Haus-Nr. | Ortsgemeinde | Anmerkung. |
|---------------------------------------|-------------------|----------------|----------|----------------------------------|------------|
| Steuerbezirk Umgebung Laibach. | | | | | |
| Geburtsjahr 1834. | | | | | |
| 10 | Franz Piskar | Teschza | 13 | Teschza | |
| 17 | Egd. Scherounik | Gaberje | 15 | Dobrova | |
| 98 | Joh. Walettitsch | Obersniza | 15 | Zwischenwässern | |
| 132 | Jos. Mauser | Bresovik | 3 | Bresovik | |
| 181 | Joh. Poschar | Brundorf | 61 | Brundorf | |
| Geburtsjahr 1833. | | | | | |
| 110 | Joh. Kunovar | Deunika | 1 | St. Veith | |
| Geburtsjahr 1831. | | | | | |
| 5 | Joh. Debbelak | Dobrauja | 2 | Brundorf | |
| 26 | Johann Modis | Brundorf | 2 | Brundorf | |
| Geburtsjahr 1830. | | | | | |
| 12 | Joh. Podvis | Pungert | 14 | Zwischenwässern | |
| 34 | Joh. Peternel | Unterpirnitsch | 19 | St. Martin unter Groß-Kahlenberg | |
| 36 | Sim. Terschan | Oberpirnitsch | 77 | detto | |
| Geburtsjahr 1829. | | | | | |
| 4 | And. Eschermann | Favor | 25 | Dobruine | |
| 5 | Franz Pugovik | Obersniza | 11 | Zwischenwässern | |
| 14 | Valentin Karobe | Evilke | 2 | detto | |
| 35 | Johann Matko | Obersniza | 16 | detto | |
| 37 | Valentin Erjauk | Duor | 13 | St. Veith | |
| 41 | Franz Kobou | Duol | 2 | Zwischenwässern | |
| 55 | Franz Kriemel | Podsmrek | 27 | Dobrova | |
| 62 | Matthäus Ruppert | Kleindorf | 1 | Tggdorf | |
| Geburtsjahr 1828. | | | | | |
| 4 | Lorenz Dpredek | Govejel | 7 | Zwischenwässern | |
| 16 | Lukas Schidanik | Pleschiuja | 18 | Bresovik | |
| 18 | Johann Poschar | Untersadobrova | 4 | Mariafeld | |
| 21 | Gregor Kosmatsch | Obergamling | 34 | St. Martin unter Groß-Kahlenberg | |
| Steuerbezirk Oberlaibach. | | | | | |
| Geburtsjahr 1833. | | | | | |
| 88 | Andreas Bisek | Nabelin | 1 | Babnagora | |
| Geburtsjahr 1831. | | | | | |
| 23 | Prim. Gabrouschek | Medwediberdu | 10 | Sereuth | |
| Geburtsjahr 1830. | | | | | |
| 13 | Anton Korentschan | Niederdorf | 21 | Sereuth | |
| Geburtsjahr 1829. | | | | | |
| 2 | Matthias Schiuz | Kalitna | 28 | Kalitna | |

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den 19. August 1854.

3. 484. a (3)

Nr. 12507.

K u n d m a c h u n g

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgeschrieben wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1854 bis 31. October 1855, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr gepflogen.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pacht Bezirke und Steuerobjekte, so wie der Standort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefälsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbeiwerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefälsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung theilnehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Vose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Caution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extractes, worin der als vorläufige Caution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete der selben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet und ihre dießfällige Kautions durch Ertrag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautions lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautions vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte

Bestätigung der kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautions dieser Pachtung gewidmeten amtlich aufbewahrten Geldebeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdieß muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautions ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kautions für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuerrichtung überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautions und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Eiligungsfonds-Hauptkasse, wenn die bare Kautions bei dem Eiligungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgeschrieben, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-Objekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kautions für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Kasse oder einem Gefälssamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen, im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungs- Steuer- Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenem Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen

Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Gefäls-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich der Differenz allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälsorgane einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Differenzen von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefäls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Differenzen bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistria versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bedingungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einem, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. — Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefäls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur ob erwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautions, oder Kautions-Depositum zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter gebildet sind, so haben dieselben ebenso wie es oben Punkt 8 lit. b) für schriftliche Offerte bestimmt

wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Alerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuerbezirksobrigkeit, und Falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirksobrigkeit zur weitem Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allg. meinen Pachtbedingungen können bei den k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen und den Obern der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der k. k. k. Küstenländisch-dalmatinischen Finanz-Landes-Direktion vom 23 Juli d. J., Landes-Regierungsblatt Abtheilung II., Stück XI., Nr. 15, berufen.

12. Die Lizitationen beginnen an dem festgesetzten Tage pünktlich um die 9te Stunde Vormittags.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung
Capo d' Istria am 16. August 1854.

N u s s w e i s

zur Kundmachung über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855.

| Post-Nr. | Name des Steuerbezirktes | Benennung der Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird | Ausrufspreis | | Zusammen | | Ort | Tag | Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können. |
|----------|--------------------------|--|--------------|--------------------------------|----------|--------------------------------|---|-----------------------|---|
| | | | fl. | kr. | fl. | kr. | | | |
| 1 | Capodistria | Wein | 9554 | 42 ² / ₄ | 11025 | 47 ¹ / ₄ | Im Amtsgebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistria. | Am 7. September 1854. | Bis zum 6. September 1854. |
| | | Fleisch | 1471 | 5 | | | | | |
| 2 | Pirano | Wein | 3897 | 50 ² / ₄ | 5134 | 40 ² / ₄ | | | |
| | | Fleisch | 1236 | 50 | | | | | |
| 3 | Pisino | Wein | 2045 | 59 ² / ₄ | 2625 | 50 ² / ₄ | | | |
| | | Fleisch | 579 | 51 | | | | | |
| 4 | Albona | Wein | 1253 | 37 ² / ₄ | 1616 | 17 ² / ₄ | | | |
| | | Fleisch | 362 | 40 | | | | | |
| 5 | Rovigno | Wein | 2464 | 59 ¹ / ₄ | 3676 | 51 | | | |
| | | Fleisch | 1211 | 51 ³ / ₄ | | | | | |
| 6 | Parenzo | Wein | 2074 | 19 ² / ₄ | 2695 | 21 ² / ₄ | | | |
| | | Fleisch | 621 | 2 | | | | | |
| 7 | Dignano | Wein | 2354 | 36 | 3518 | 6 ² / ₄ | | | |
| | | Fleisch | 1163 | 30 ² / ₄ | | | | | |
| 8 | Montona | Wein | 1090 | 54 ² / ₄ | 1607 | 41 | | | |
| | | Fleisch | 516 | 46 ² / ₄ | | | | | |
| 9 | Buje | Wein | 1949 | 8 | 2705 | 27 ³ / ₄ | | | |
| | | Fleisch | 756 | 19 ³ / ₄ | | | | | |
| 10 | Pinguente | Wein | 1302 | 42 ¹ / ₄ | 1540 | 17 ¹ / ₄ | | | |
| | | Fleisch | 237 | 35 | | | | | |
| 11 | Cherso | Wein | 1233 | 36 | 1925 | 27 | | | |
| | | Fleisch | 691 | 51 | | | | | |
| 12 | Lussinpiccolo | Wein | 4207 | 23 | 5858 | 7 | | | |
| | | Fleisch | 1650 | 44 | | | | | |
| 13 | Beglia | Wein | 1288 | 24 | 2228 | 18 | | | |
| | | Fleisch | 939 | 54 | | | | | |
| Zusammen | | | 34718 | 12 ² / ₄ | 46158 | 13 | | | |
| | | | 11440 | - ² / ₄ | | | | | |

3. 478. a (3) Nr. 2867.

Lizitations-Kundmachung.

Laut Dekretes der hohen k. k. Landesregierung vom 16. Juli 1854, Z. 6809, hat das hohe Handelsministerium mit Erlaß vom 10. Juli 1854, Z. 10104/346, die Rekonstruktion der sogenannten Mauthbrücke über den Draußuß an der Tiroler Straße, Distanzzeichen III/8-9, im k. k. Baubezirkte Spital, mit den auf 7429 fl. 38¹/₂ kr. veranschlagten Kosten bewilliget.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 5. September 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag eine mündliche Lizitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten

Formulare eines schriftlichen Offertes.

Von Junen:
Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirkte (folgt der Name des Steuerbezirktes) oder in den Steuerbezirkten (folgen die Namen der Steuerbezirkte) für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtchilling von (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder: lege ich die Kasse Quittung über das erlegte Badium bei.
. am 18 . .

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen:
Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirkte, oder: in den Steuerbezirkten (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirktes, oder der Steuerbezirkte).

Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt. Der Ersteher ist verpflichtet, nach erfolgter Ratifikation seines Angebotes, das erlegte 5% Badium auf die 10% Kaution zu ergänzen, welche als Haftung für die vertragsmäßige Vollführung des Baues durch ein Jahr nach erfolgter Kollaudirung deponirt verbleibt.

Schriftliche Offerte werden nur bis zum Beginn der mündlichen Lizitation, nicht aber während und nach derselben angenommen werden.

In einem solchen, auf einem 15 kr. Stempel anzufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Dfferenten, so wie das Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben sein. Die Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositencheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgetobten Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

O f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion Klagenfurt vom 5. August 1854, über die Rekonstruktion der sogenannten Mauthbrücke über den Draußuß an der Tiroler Straße, im Distanzzeichen III/8-9, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen das genannte Bauobjekt um „hier ist das Anbot in Ziffern und Buchstaben genau auszudrücken“, in vollständige Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. . . . fl. . . . kr. hier beigeschlossen, oder bei der k. k. Kasse deponirt, und lege als Beweis dessen unter das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Dfferenten.

Adresse des Offertes:

O f f e r t.

Für die Uebernahme des Rekonstruktionsbaues an der Mauthbrücke über den Draußuß an der Tiroler Straße, Distanzzeichen III/8-9.

An die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Spital.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen, können bei dem k. k. Baubezirkbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden, vom 20. August 1854 angefangen, eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen, vergeben und das Anbot hat daher auf die Summe, um welche der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Der Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Dfferirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond

vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Fiskalsumme im Betrage von 371 fl. 29 kr. C. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium kann entweder im Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als

aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstebeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart zu betreiben, daß der Bau, außer einer hohen Orts erwirkten Terminverlängerung, binnen vier Monaten nach erfolgter protokollarischer Uebergabe des Baues kollaudationsfähig hergestellt werde.

K. k. Landes-Baudirektion für Kärnten.
Klagenfurt am 5. August 1854.

3. 1384. (2) Nr. 3445.

E d i k t.

Es wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Anton Germ von Laibach, Bessionärs des Ignaz Teschina, wider Josef Woschnar von Schwarzenberg, wegen schuldigen 151 fl. 45 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, bei seinem Bruder Thomas Woschnar von Schwarzenberg aus dem Uebergabvertrage vom 10. Jänner 1849 zu ersuchende Forderung pr. 200 fl. sammt Naturalien, gewilligt, und daß zur Vornahme der Feilbietung die Tagsetzungen auf den 5. und 19. September l. J., Früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden seien, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietungstagsetzung unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. Juli 1854.

3. 1287. (3) Nr. 5514.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Mathias Razderh von Bigaun Nr. 8, wider Anton Meden und dessen allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Anerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche Thurnlack sub Nekt. Nr. 409 und 439 vorkommenden Drittelhube in Bigaun Nr. 8, aus dem Titel der Ersizung, die Tagsetzung auf den 27. Oktober l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt und den Beklagten Andreas Widmar als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.
Planina den 18. Mai 1854.

3. 1322. (3) Nr. 3960.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Matthäus Jenz, der Maria und Margaretha Morella, durch Herrn Dr. Burger, wider Jakob Jenz in Snoschet, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Lib. Nr. 469, vorkommenden Viertelhube in Snoschet, im Schätzungswerthe per. 853 fl. 40 kr. und der auf 12 fl. 13 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 16. März l. J., 3. 1578, schuldiger 490 fl. 12 kr. c. s. c. bewilligt worden. Es werden daher des Vollzuges wegen 3 Termine auf den 29. September, 31. Oktober und 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Tagsetzung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Egg am 4. August 1854.

3. 1373. (1) Nr. 5318.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird, dem unbekannt wo befindlichen Johann Jeras von Skaruzhna, hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Johann Jeras von Skaruzhna 2 Klagen auf Zahlung des Darlehens pr. 100 fl. c. s. c. aus dem Schuldscheine ddo. 30. tab. 31. Dezember 1847, und der Forderung pr. 150 fl. aus dem Schuldscheine ddo. 20. März intab. 6. Oktober 1847 überreicht, worüber ihm Beklagten, Matthäus Serschen von Skaruzhna als Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung über obige Klage die Tagsetzung auf den 30. September l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 Hof Dekretes vom 2. Dezember 1845 anberaumt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. Juli 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 483. a (3)

Ueber Ansuchen der k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung in Laibach, vom 21. l. M., Zahl 648, wird die Vornahme der nachstehenden Subarrendirungsbehandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

| Die Subarrendirungsverhandlung wird abgehalten | | | | Täglich | | m o n a t l i c h | | | | | | | | 1/4 | | | |
|--|--------------------------------------|-----------------|--------------------------------------|------------------|--|---------------------|---------------|-------------------|-------------|------------------|-----------|-------------------|-------------|------------------|-----------|-------------------------|---------------------|
| am | bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft | für die Station | für das k. k. Militär | auf die Zeit | | Brot, à 45 1/2 Loth | Heu à 8 Pfund | Streu, à 10 Pfund | hartes Holz | im Winter | | | im Sommer | | | Bettentrost, à 12 Pfund | |
| | | | | von | bis | | | | | harte Holzfohlen | Unschlitt | Brennöl mit Docht | hartes Holz | harte Holzfohlen | Unschlitt | | Brennöl sammt Docht |
| | | | | | | Portionen | Klft. | Mß. | Pfd. | Mß. | Klft. | Mß. | Pfd. | Mß. | Bund | | |
| 7. September 1854 | Adelsberg | Adelsberg | Garnison u. unbestimmte Durchmärsche | 1. November 1854 | bis Ende Juli od. Oktober Brot u. Hafer; bis Ende Juli oder August Heu und Stroh; bis Ende Oktober Service | 33 | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 5 |

Bezüglich der Durchmärsche wird bemerkt, daß der Uebernehmer verpflichtet ist, Brot und Fourage ohne Unterschied der Portionen-Anzahl, mit Ausnahme für ganze Armee-Korps, abzugeben.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher, gesiegelter Offerte, auf einem 15 Kreuzer Stämpelbogen, entweder an die Laibacher Verpflegsmagazins-Verwaltung, oder bis elf Uhr Vormittags am 7. September 1854 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist hier angeschlossen.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Neugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Neugeldes.

3. Beim Vertrags-Abschluß wird dieses Neugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthsbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Neugeld oder Depositenchein, oder welche nach Elf Uhr am 7. September Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der

Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Neugeldes entzogen.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Offerten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre, auf einem 15 Kreuzer Stämpelbogen eingereichten Offerte ohne dem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerten verbindlich.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende

Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimal-Gewicht pr. nied. öst. Megen Hafer 47 Pfund sei.

Offerts-Formular.
Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 24. August 1854, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für Subarrendirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften vom 1. November 1854 bis Ende 1855, die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. den . . . ten September 1854.
N. N.
Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formular
für das Couvert über das Offert.
An die k. k. Bezirkshauptmannschaft
zu
Adelsberg.
Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 24. August 1854.
K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 24. August 1854.

3. 482: a (1)

Auf Ansuchen der Laibacher k. k. Haupt-Verpflegsmagazins-Verwaltung wird die Vornahme nachstehender Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

| Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten | | | | Täglich | | m o n a t l i c h | | | | | | | | 1/4 | | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------|------------------|---------------------------|---------------------|-----------|------------|-------------|------------------|-----------|-------------------|-------------|------------------|-----------|---------------------|-----------------------|-----|
| am | bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft | für die Station | für das k. k. Militär | auf die Zeit | | Brot, à 45 1/2 Loth | Heu | | im Winter | | | | im Sommer | | | | Bettstroh, à 12 Pfund | |
| | | | | vom | bis | | à 8 Pfund | à 10 Pfund | hartes Holz | harte Holzbohlen | Unschlitt | Brennöl mit Docht | hartes Holz | harte Holzbohlen | Unschlitt | Brennöl sammt Docht | | |
| | | | | | | Portionen | Klt. | Mß. | Pfd. | Mß. | Klt. | Mß. | Pfd. | Mß. | Bund | | | |
| 7. September 1854 | Neustadtl | Neustadtl und Konkurrenz | Garnison u. unbestimmte Durchmärsche | 1. November 1854 | bis Ende Juli oder August | 35 | | | | 12 | 4 | 4 | 8 | | 12 | 2 | 4 | 100 |

Bezüglich der Durchmärsche wird bemerkt, daß der Unternehmer verpflichtet ist, Brot und Fourage ohne Unterschied der Portionen-Anzahl, mit Ausnahme für ganze Armeekorps, abzugeben. Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher, gesiegelter Offerte, auf einem 15 Kreuzer Stämpelbogen, entweder an die Laibacher Verpflegsmagazins-Verwaltung, oder bis elf Uhr Vormittags am 7. September 1854 an die Behandlungskommision gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist hier angeschlossen.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reuegeld, jedoch unter besonderm Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reuegeldes.

3. Beim Vertrags-Abschluß wird dieses Reuegeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reuegeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 7. September Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der

Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung: für die Zuhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reuegeldes enthoben.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch mußte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Offerten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre, auf einem 15 Kreuzer Stämpelbogen eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerten verbindlich.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende

Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimal-Gewicht pr. nied. öst. Megen Hafer 47 Pfund sei.

Neustadtl am 23. August 1854.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Mordar.

Offerts-Formular.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom . . . August 1854, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen Vorschriften vom 1. November 1854 bis Ende . . . 1855, die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . ten September 1854.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formular

für das Couvert über das Offert.
An die k. k. Bezirkshauptmannschaft
zu Neustadtl.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 23. August 1854.

3. 1286. (2)

E d i k t.

Nr. 5059.

In der Exekutionssache der Maria Kasselz von Laibach durch Herrn Dr. Dvornik, wider Jakob Kasselz von Zirkniz sub 100 fl. c. s. c. ist die mit Bescheide von 10. Dezember 1853, Z. 11479, sistirte 3. Feilbietungstagssagung ob der im Haasberger Grundbuche sub Rektf. Nr. 385 1/2 vorkommenden auf 365 fl. bewerteten 1/12 Hube auf den 7. Oktober l. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang reasumirt worden, daß die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina am 7. Mai 1854.

3. 1291. (2)

E d i k t.

Nr. 6350.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß über die Klage des minderj. Johann Lonko, Erben nach Thomas Lonko von Niederdorf, durch den Vormund Anton Surz, gegen Herrn Karl Otto und dessen Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthalt, wegen Eigenthumsanerkennung des im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 860, vorkommenden Ackerz zevnik v koritnik die Tagsagung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D., auf den 10. November l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und den Beklagten Herr Dominik Detony von Zirkniz als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.
Planina am 12. Juni 1854.

3. 1347. (2)

E d i k t.

Nr. 3575.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird kund gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Ignaz Globozhnik senior von Gurkfeld, wider Nikolaus Leditscher von Gollak de praes. 28. Juli 1854, Z.

3575, die exekutive Feilbietung der gegnerischen, mit Protokoll vom 9. Dezember 1853, Z. 6179, auf 541 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Gollak Rektf. Nr. 14 ad Herrschaft Gurkfeld, wegen aus dem Vergleiche ddo. 25. April 1853, Z. 2050, schuldiger 111 fl. 49 kr, den Klagskosten pr. 5 fl. 12 kr., der 5% Zinsen seit 22. Juni 1851 und Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme die Tagsagungen auf den 25. September, 25. Oktober und 25. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco dieses Gerichtes mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der 3. Tagsagung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können hieramts eingesehen werden.
Gurkfeld am 31. Juli 1854.

3. 1354. (2)

E d i k t.

Nr. 3774.

Das k. k. Bezirksgericht Gurkfeld macht bekannt: In der Exekutionssache des Herrn Georg Theodor Seyer von Videm, gegen Martin Wirth von Kerschdorf bei heiligen Geist, wegen aus dem Urtheile vom 12. Juli 1851, Z. 2814, schuldiger 2 fl. der Klagskosten pr. 2 Gulden 48 kr. und weitere Exekutionskosten, sei die angesuchte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gurkfeld sub Rektf. Nr. 28 vorkommenden, laut Protokoll vom 14. v. M., Z. 3352 auf 410 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 27. September, 27. Oktober und den 27. November l. J., jedesmal 9 Uhr Früh in loco Kerschdorf mit dem Besatze anberaumt worden, daß obige Halbhube nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht bereit.
Gurkfeld am 14. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1366. (2)

E d i k t.

Nr. 2317.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Borise von Obermaharouz, durch Herrn Dr. Rosina, wider Alois Sagorz, durch seine Vormünder Agnes und Josef Sagorz von St. Barthelmä, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. März 1853, Z. 1148, schuldiger 329 fl. 19 kr. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in St. Barthelmä liegenden und im vormaligen Grundbuche des Gutes Draschkoviz sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Pubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3350 fl. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Tagsagungen auf den 18. August, 18. September und 18. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei dem 3. Termine auch unter den Schätzungswerthe hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.
Landstraß am 20. Juni 1854.

Nr. 3120.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweiten geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Landstraß am 18. August 1854.

3. 487. a (1)

Nr. 114.

K u n d m a c h u n g

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestütamt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karlsruher Hofgestüt zu Lippiza und Prostranegg im Verwaltungsjahre 1855 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 11.500 Mehen, im Wege der öffentlichen Konkurrenz, mittelst schriftlicher Offerte, daher mit Beseitigung der Lizitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar:

1. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder nied. österr. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

2. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

Nach Lippiza:

| | | |
|-----------|----------------|------------|
| Im Monate | Dezember 1854, | 1000 Mehen |
| " " | Jänner 1855, | 1600 " |
| " " | März 1855, | 2000 " |
| " " | April 1855, | 1500 " |

Nach Prostranegg:

| | | |
|-----------|----------------|------------|
| Im Monate | November 1854, | 1500 Mehen |
| " " | Jänner 1855, | 1500 " |
| " " | März 1855, | 1000 " |
| " " | April 1855, | 1500 " |

Nach Schickelhof:

Im Monate Jänner 1855, 500 Mehen.

3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamt qualitätsmäßig zugemessen wird.

4. Wird am 18. September 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Sessana um die 10te Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 17. September 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am 18. September 1854, längstens zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, zu überreichen und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Kautions, entweder in Barem oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letzten bekannten Wiener Börsen-Kurse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen amtliche Bestätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 18. September nach dem Schlage der 10ten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Kautions versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5. Nach beendeter Konkurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbot nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Kautions sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verbleiben, zurückhalten werden.

Die Bestimmung dieser Kautions soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers beizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweitigen, wie immer Namen habenden Vermögen, schadlos zu halten.

6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Kautions beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Kautions von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10% Quantum oder die Kautions so lange von dem k. k. Hof-

gestütamt aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind.

7. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantum, wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratifikation von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes.

Wird die Ratifikation verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Kautions seiner Verpflichtung entbunden.

8. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf ein Mal ganz oder theilweise geschehen, und verpflichtet das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. November 1854 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen klassenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9. Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Kautions eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden.

10. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamt in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Aussprache der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirkshauptmannschaft, nämlich für Lippiza jener zu Sessana und für Prostranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11. Zu einem Kontraktsexemplare wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den klassenmäßigen Stempel beizubringen haben.

12. Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Konkurrenzverhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letztern Falle aber mittelst frankirter Briefe an das k. k. Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden.

13. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das allerhöchste Hofärar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Lippiza am 26. August 1854.

3. 1388. (1)

E d i k t.

Nr. 5763

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Andreas Schorsch von St. Weit hiemit bekannt gegeben, daß die für sie ausfertigte Rubrik in der Exekutionssache des Paul Premru von Wippach, wider Herrn Johann Kupnik von St. Weit, bezüglich der Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Rossenek sub Urb. Fol. 4 und im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1026 und 37 vorkommenden Realitäten, ddo. 13. Mai 1854, Zahl 3211, dem ad recipiendum bestellten Kurator, Herrn Andreas Pahor von Poddreg, zugewiesen wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 29. August 1854.

3. 1393. (1)

Theodor Bentzer's Lehr- u. Erziehungs-Anstalt zu Graz in Steiermark

biethet sowohl durch seine Lage als innere Einrichtung Alles dar, was man von einer solchen mit Recht erwarten kann. Der Unterricht begreift alle zur humanen Bildung überhaupt, und zur Vorbildung für höhere Militär-Akademien oder für einen industriellen Beruf erforderliche Kenntnisse. Besondere Aufmerksamkeit wird der Aneignung praktischer Gewandtheit im Französischen, Italienischen und Englischen zugewendet.

Der Unterricht beginnt, nach Verschiedenheit der Abtheilung, zwischen 15. September und

1. Oktober d. J.

Programme und nähere Details durch die Anstalt selbst.

3. 1386. (1)

E d i k t.

Nr. 3447.

In der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Marquis de Gozzani von Wolfsbüchel, gegen Valentin Michellitsch von Radomle, pcto 63 fl. c. s. c., wurden zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Wolfsbüchel sub Urb. Nr. 6 und 15 vorkommenden Realitäten, wovon Erstere auf 1518 fl. 15 kr. und Letztere auf 1373 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, mit dem Anhange anberaumt, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsblätter und die Versteigerung können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 11. Mai 1854. Nr. 6281.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Stein am 17. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 1385. (1)

E d i k t.

Nr. 2608.

Es wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Jakob Japel von Seedorf, wider Andre Mafouz von Poddetsch, wegen schuldigen 42 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 411 fl. 5 kr. gerichtlich bewerteten, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 60 vorkommenden Realität gewilliget, und daß zur Vornahme der Feilbietung die Tagsatzungen auf den 22. September, 24. Oktober und den 23. November l. J., Früh um 9 Uhr mit dem Anhange hiergerichts bestimmt worden seien, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. August 1854.

3. 1387. (1)

Ein Klavier

von 6³/₄ Oktaven, wohl erhalten, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft in der Theatergasse Nr. 20, im ersten Stock.

3. 1368. (2)

Eine Wohnung

auf der Unter-Polana Nr. 58, mit 3 oder 4 Zimmern, Küche, Keller etc., ist sogleich oder zu Michaeli zu vermieten.

Das Nähere daselbst im ersten Stocke.

3. 1369. (2)

Wohnungs-Anzeige.

Eine Viertel-Stunde aus der Stadt ist eine schöne und geräumige Wohnung, bestehend aus 4 bis 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und nöthigenfalls auch eine Stallung für 2 Pferde; dann eben da sind noch 2 Zimmer mit oder ohne Einrichtung, sammt der Küche zu Michaeli zu vermieten. Nähere Auskunft wird in der Theatergasse Nr. 24, im zweiten Stocke, erteilt.

3. 1374. (1)

Am Raan Nr. 187, im 2. Stock, sind aus freier Hand Möbeln zu verkaufen.